

TVM-Wettspielordnung Sommer 2023 – Synopse aller Änderungen

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Teil I Allgemeiner Teil</p> <p>§ 2 Definitionen [...]</p> <p>(7) Verbandsspiele sind die Mannschaftswettbewerbe aller Ligen nach dieser WSpO. Ein Verbandsspiel besteht - mit Ausnahme der Freizeitrunden - aus Einzel und Doppel.</p>	<p>[...]</p> <p>(7) Verbandsspiele sind die Mannschaftswettbewerbe aller Ligen nach dieser WSpO. Ein Verbandsspiel besteht - mit Ausnahme der Freizeitrunden - aus Einzel und Doppel, in Mixed-Wettbewerben aus Einzel und Mixed.</p>	<p>Berücksichtigung Mixedkonkurrenzen</p>
<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(1) Die Spielberechtigung für Veranstaltungen im TVM wird durch den Verein mittels einer Spiellizenz sowie einer Spieler-ID im nu-Liga-System beantragt. Die Spielberechtigung gilt auch für die Teilnahme an nationalen Turnieren.</p> <p>Am Stichtag für die Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung der Sommerspielzeit ist für jeden Spieler eine gültige Spiellizenz erforderlich, die die Spielberechtigung für den Verein, den sie vertreten sollen, ausweist. Für die Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung der Winterspielzeit ist nur eine Mitgliedschaft des Spielers für den Verein Bedingung.</p> <p>Die Spieler-ID ist auch notwendig für die Teilnahme an nationalen Turnieren.</p> <p>Nähere Einzelheiten zur Beantragung einer Spiellizenz (Neuantrag sowie Wechselantrag) regeln die Ergänzungsbestimmungen zu dieser WSpO („C – Erteilung einer Spielberechtigung / Spiellizenz“)</p> <p>(2) Ein Spieler darf nur für einen Verein im Gebiet des DTB im Besitz einer Spielberechtigung sein und für diesen in der Sommerspielzeit (01.04.-30.09.) Wettkämpfe bestreiten. Er darf während der Winterspielzeit (01.10.-31.03.) lediglich für einen Verein Wettkämpfe bestreiten, in dem eine Mitgliedschaft besteht.</p> <p>(3) Ein Wechsel der Spielberechtigung für Mannschaftswettbewerbe für die Sommerspielzeit ist bis zum 31. Januar möglich. Für</p>		

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>die Winterspielzeit ist die Registrierung des Spielers als Mitglied im nuLiga-System bis zum 20.09. ausreichend.</p> <p>(4) Unabhängig von Absatz (2) und (3) können Spieler, die ab Oktober an der Winterrunde teilnehmen bis zum Abschluss der Winterrunde nur von diesem Verein in einer Mannschaft eingesetzt werden.</p> <p>(5) Die Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen für einen ausländischen Verband oder Verein ist ohne Einfluss auf die Spielberechtigung im Inland.</p> <p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer gebührenpflichtig möglich (Stichtag: 15.03). Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins im nuLiga-System notwendig. Anträge zur Erteilung einer erstmaligen Spiellizenz ohne Einstufungsantrag mit der niedrigsten Leistungsklasse sind zudem im Zeitraum 01.05. bis 25.8. eines Jahres zur Nachmeldung von Spielern an die letzte Position der Meldeliste einer Altersklasse gebührenpflichtig möglich. Der Spieler darf nicht bereits über eine Spiellizenz eines ausländischen Verbandes verfügen. Der Spieler muss vor Antragstellung der Spielberechtigung als Mitglied des Vereins in der nuLiga angelegt sein. Die nachträgliche Meldung muss über das Antragsformular <i>Nachmeldung</i> an den TVM gerichtet werden. Der Spieler ist in der laufenden Saison erst mit der Aufnahme in die Mannschaftsmeldeliste im nuLiga-System durch den TVM spielberechtigt.</p> <p>(7) Ein Verstoß gegen Absätze (1) und (2) wird durch den zuständigen Verbandssport- oder Jugendwart mit einer Sperre von 12 Monaten geahndet.</p>	<p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer gebührenpflichtig möglich (Stichtag: 15.03). Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins im nuLiga-System notwendig. Anträge zur Erteilung einer erstmaligen Spiellizenz für Spieler, die bis zur Antragstellung nicht im Besitz einer Spieler-ID im DTB oder einer Spiellizenz in einem ausländischen Verband sind, sind ohne Einstufungsantrag mit der niedrigsten Leistungsklasse sind zudem im Zeitraum 01.05. bis 25.8. eines Jahres zur Nachmeldung von Spielern an die letzte Position der Meldeliste einer Altersklasse gebührenpflichtig möglich. Ein Einstufungsantrag kann im Rahmen dieses Antrags nicht gestellt werden. Der Spieler darf nicht bereits über eine Spiellizenz eines ausländischen Verbandes verfügen. Der Spieler muss vor Antragstellung der Spielberechtigung als Mitglied des Vereins in der nuLiga angelegt sein. Die nachträgliche Meldung muss über das Antragsformular <i>Nachmeldung</i> an den TVM gerichtet werden. Der Spieler ist in der laufenden Saison erst mit der Aufnahme in die Mannschaftsmeldeliste im nuLiga-System durch den TVM spielberechtigt.</p>	<p>Konkretisierung der Voraussetzungen</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(8) Die missbräuchliche Verwendung einer Spielberechtigung während eines Verbandsspiels wird durch den Wettspielleiter mit einer Sperre des Spielers für maximal 12 Monate sowie mit Zwangsabstieg der betroffenen Mannschaft geahndet. Weitere disziplinarische Maßnahmen gegen den Spieler und den Mannschaftsführer durch den jeweiligen Verbands- oder Bezirkssportwart sind davon unabhängig.</p>		
<p>§ 5 Zulassung von Ausländern</p> <p>(1) Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind im Wettbewerb deutschen Spielern gleich gestellt.</p> <p>(2) Je Wettbewerb darf nur ein Staatsangehöriger eines Nichtmitgliedstaates der EU oder ein Staatenloser eingesetzt werden. In den Wettspielen der Bezirks- und Kreisligen der Jugend gilt diese Einschränkung nicht. Verstöße werden nach § 27 geahndet.</p> <p>(3) Angehörige von Nicht-EU-Ländern / Staatenlose können den deutschen Spielern gleichgestellt werden (in diesem Falle wird die Kennzeichnung als Gleichgestellter von der TVM-Geschäftsstelle übernommen), wenn sie ihren Wohnsitz oder eine Arbeitserlaubnis/ einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag in Deutschland nachweisen. Dabei ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Jeder Verein ist für die Richtigkeit der in Ziff. 3 aufgeführten Angaben verantwortlich und hat die Angaben der Spieler zu prüfen. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Änderungen der Angaben bis zum 15.03. beantragt werden. Der Nachweis der Angaben ist nur mit behördlichen Dokumenten (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Ausbildungs- und Schulbehörde usw.) möglich. 	<p>(3) Angehörige von Nicht-EU-Ländern / Staatenlose können den deutschen Spielern gleichgestellt werden (in diesem Falle wird die Kennzeichnung als Gleichgestellter von der TVM-Geschäftsstelle übernommen), wenn sie ihren Wohnsitz oder eine Arbeitserlaubnis/ einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag in Deutschland nachweisen. Dabei ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Jeder Verein ist für die Richtigkeit der in Ziff. 3 aufgeführten Angaben verantwortlich und hat die Angaben der Spieler zu prüfen. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Änderungen der Angaben bis zum 15.03. beantragt werden. Die Anträge sind gemäß Ergänzungsbestimmungen A gebührenpflichtig. Der Nachweis der Angaben ist nur mit behördlichen Dokumenten (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Ausbildungs- und Schulbehörde usw.) möglich. 	<p>Redaktionelle Ergänzung.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>§ 6 Teilnahmeberechtigung von Vereinen an den Mannschaftswettbewerben</p> <p>(1) Jeder Verein, der Mitglied im TVM ist und für 6er-Mannschaften mindestens 3, für 4er-Mannschaften mindestens 2 Außenplätze mit gleicher Beschaffenheit zur Verfügung stellt, kann an den Mannschaftswettbewerben der Sommerspielzeit teilnehmen. Für die Winterspielzeit gelten diese Einschränkungen nicht.</p> <p>(2) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist nur für Mannschaften auf Bezirksebene gestattet. Sie wird im nuLiga-System durch den meldenden Verein angelegt (s. auch Ergänzungsbestimmungen zur TVM-WSpO "J - Bildung von Spielgemeinschaften"). Es fällt eine Gebühr gem. Gebührenordnung an.</p>	<p>§ 6 Teilnahmeberechtigung von Vereinen an den Mannschaftswettbewerben</p> <p>(2) An den Mannschaftsspielen auf Verbandsebene dürfen je Verein höchstens so viele Mannschaften teilnehmen, wie Gruppen in der jeweiligen Spielklasse vorhanden sind. Weitere Mannschaften des Vereins, die sich für die entsprechende Klasse qualifiziert haben, werden in die nächsttiefere Spielklasse eingestuft.</p> <p>(2) (3) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist nur für Mannschaften auf Bezirksebene gestattet. Sie wird im nuLiga-System durch den meldenden Verein angelegt (s. auch Ergänzungsbestimmungen zur TVM-WSpO "J - Bildung von Spielgemeinschaften"). Es fällt eine Gebühr gem. Gebührenordnung an.</p>	<p>Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in höheren Ligen.</p>
<p>Teil III Mannschaftswettbewerbe</p>		
<p>§ 13 Einstufungen und Zugehörigkeit von Mannschaften</p> <p>(1) Neue Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse in der jeweiligen Altersklasse zugeordnet. Ausnahmen hiervon werden in Absatz 7 geregelt.</p> <p>(2) Die Spielklasse ist dem Verein zugeordnet.</p> <p>(3) Bei Nichtabgabe der Mannschaftsmeldung verfällt die Spielklasse.</p> <p>(4) Werden Mannschaften nach dem Meldeschluss, jedoch vor Beginn der Mannschaftswettbewerbe zurückgezogen, verfällt die Spielklasse ebenfalls ersatzlos. Rückzüge von bereits eingruppierten Mannschaften sind darüber hinaus gebührenpflichtig.</p>	<p>§ 13 Einstufungen und Zugehörigkeit von Mannschaften</p>	

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(5) Eine Neuanschreibung der gem. Absatz 3 und 4 zurückgezogenen Mannschaften ist nur gem. Absatz 1 möglich.</p> <p>(6) Werden Mannschaften aus dem laufenden Wettbewerb zurückgezogen, gelten sie als Absteiger. Der Rückzug ist gebührenpflichtig.</p> <p>(7) Einstufungen von neuen Mannschaften entgegen Abs.1 sind nur in Einzelfällen möglich. Neueinstufungen in die Verbandsligen sind nur ab den Altersklassen D30 und H30 und älter möglich. Neueinstufungen in die Oberligen sind grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>(8) Anträge auf Neueinstufungen sind gebührenpflichtig und an den Tennisverband Mittelrhein für die folgende Sommersaison bis zum 01.11. eines Jahres und für die folgende Winterspielzeit bis zum 30.06 eines Jahres zu stellen. Hierbei werden Sommer- und Winterspielzeit getrennt gewertet. Näheres regeln die Ergänzungsbestimmungen der TVM WSpO "K - Einstufung neuer Mannschaften".</p>	<p>(7) Einstufungen von neuen Mannschaften entgegen Abs.1 sind nur in Einzelfällen möglich. Neueinstufungen in die Verbandsligen sind nur ab den Altersklassen Damen, Herren D30 und H30 und älter möglich. Neueinstufungen in die Oberligen sind grundsätzlich ausgeschlossen.</p>	<p>Neueinstufungsanträge ab D / H bereits möglich</p>
<p>§ 14 Altersklassenwechsel /Konkurrenzwechsel</p> <p>(1) Ein Verein kann für eine bestehende Mannschaft ab Damen / Herren offen und älter über das nuLiga-System einen Altersklassenwechsel in eine höhere Altersklasse bis zum 05.12. für die Sommer- und 30.06. für die Winterspielzeit beantragen.</p> <p>(2) Die Genehmigung oder Ablehnung erfolgt über den zuständigen Wettspielleiter in Verbindung mit der gültigen Auf- und Abstiegsregelung.</p> <p>(3) Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden worden ist.</p>	<p>§ 14 Altersklassenwechsel /Konkurrenzwechsel</p> <p>(1) Ein Verein kann für eine bestehende Mannschaft ab Damen / Herren offen und älter über das nuLiga-System einen Altersklassenwechsel in eine höhere Altersklasse bis zum 05.12. für die Sommer- und 30.06. für die Winterspielzeit beantragen.</p> <p>(2) Die Genehmigung oder Ablehnung erfolgt über den zuständigen Wettspielleiter nach Entscheidung des Sportausschusses in Verbindung mit der gültigen Auf- und Abstiegsregelung.</p> <p>(3) Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden worden ist.</p>	<p>Konkretisierung</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldungen</p> <p>(1) Für jede Spielzeit (Sommer, Winter) melden die Vereine ihre Spieler namentlich in der Reihenfolge der Spielstärke über das nuLiga-System je Altersklasse. Es dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die nach § 4 dieser WSpO im Besitz einer Spielberechtigung sind.</p> <p>Die Eingabe ist spätestens zu folgenden Terminen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum 15. März, 24:00 Uhr für die Sommerspielzeit - bis zum 20. September, 24:00 Uhr für die Winterspielzeit. <p>Ist die Meldung fehlerhaft und muss korrigiert werden, wird ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog erhoben.</p> <p>(2) Umfasst die namentliche Mannschaftsmeldung einer Altersklasse mehr als 6 Spieler und hat der Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse gemeldet, so bilden die Spieler Nummer 1 bis 6 die erste Mannschaft, die Spieler Nummer 7 bis 12 die zweite Mannschaft, die Spieler Nummer 13 bis 18 die dritte Mannschaft, usw. Bei Wettbewerben mit 4er-Mannschaften bilden jeweils vier Spieler eine Mannschaft. Bei Rückzug oder wiederholtem Nichtantreten gem. §24 (3) einer Mannschaft nach Veröffentlichung der endgültigen namentlichen Mannschaftsmeldungen behalten die Spieler der betreffenden Mannschaft ihre Position und die Mannschaftszugehörigkeit gemäß ursprünglicher Melde-liste.</p> <p>Hiervon müssen bei 6er-Mannschaften mindestens 5 bzw. bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler die EU-Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>Für die Meldung von mehr als einem Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit in einer Mannschaft gilt:</p> <p>Wenn bei Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6, bzw. 1 bis 4 (bei 4er Mannschaften) zwei Spieler gemeldet sind, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, so bilden die Spieler 1 bis 7 die erste Mannschaft, die Spieler 8 bis 13 die zweite Mannschaft, usw..</p> <p>Bei jedem weiteren Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit erhöht sich die Anzahl der Spieler je Mannschaft entsprechend.</p> <p>Hierbei erhalten diese Spieler anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete</p>	<p>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldungen</p>	

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a,b,c... Dadurch bleibt die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Mannschaftseinteilung erhalten. Dieses Verfahren gilt analog für alle Mannschaften einer Altersklasse</p> <p>(3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen eines Vereins gemeldet und in der Mannschaft der jeweiligen Altersklasse gemäß Meldeposition nach (2) Satz 1 und 2 unbegrenzt und in höheren Mannschaften gemäß §26 eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Oberliga oder der 1. Verbandsliga spielt. Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen.</p> <p>Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.</p> <p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden: Für Erwachsene gilt:</p>	<p>(3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen eines Vereins gemeldet und in der Mannschaft der jeweiligen Altersklasse gemäß Meldeposition nach (2) Satz 1 und 2 unbegrenzt und in höheren Mannschaften gemäß §26 eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Oberliga oder der 1. Verbandsliga spielt. Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen. Die Reihenfolge der Meldungen in zwei Altersklassen weicht jedoch ab, wenn ein erwachsener Spieler in einer Altersklasse aufgrund einer Ranglistenwertung nach (4) an einer anderen Position zu melden ist. In der Altersklasse, in der die Ranglistenwertung nicht zum Tragen kommt, wird entsprechend nach der Reihenfolge der Leistungsklasse aufgestellt.</p> <p>Änderungen der Reihenfolge der Mannschaftsmeldungen in Regionalligen gemäß Regionalliga-Durchführungsbestimmungen nach Meldefrist werden auch in der Meldung einer zweiten Altersklasse durch den Wettspielleiter analog geändert.</p> <p>Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.</p> <p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden: Für Erwachsene gilt:</p>	<p>Abweichungen der Reihenfolge nach Rangliste gilt nur noch für die jeweilige Altersklasse.</p> <p>Anpassung an neue Regelung der Regionalliga West</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30)</p> <p>2. Leistungsklasse</p> <p>3. Spielstärke</p> <p>Für Jugendliche gilt:</p> <p>1. Leistungsklasse (LK)</p> <p>2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste</p> <p>3. Spielstärke</p> <p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-19) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am 1. Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. am ersten Mittwoch im August für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen.</p> <p>(5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig, und</p>	<p>1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30); gilt nur für die jeweilige Altersklasse gem. (3).</p> <p>2. Leistungsklasse</p> <p>3. Spielstärke</p> <p>Für Jugendliche gilt:</p> <p>1. Leistungsklasse (LK)</p> <p>2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste</p> <p>2. Spielstärke</p> <p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-19) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Abweichend hiervon sind nur Jugendspieler, die auch in Damen und Herrenmannschaft gemeldet sind und aufgrund ihrer Position auf der DTB-Rangliste (Herren / Damen) nach Kriterien der Erwachsenen Meldereihenfolge auch im Jugendbereich zu melden sind.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am ersten Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. am ersten Mittwoch im August September für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen.</p>	<p>Siehe (3)</p> <p>Streichung Jugendrangliste</p> <p>Angleichung Frist Winter mit TVN und WTV.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter. Hierbei ist § 15 (3) Absatz 2. zu beachten.</p> <p>(6) Spieler, die auf Grund ihrer Leistungsklasse einer höheren Mannschaft zugeordnet werden müssen, aber in einer unteren Mannschaft gemeldet werden, erhalten für den Einsatz in der höheren Mannschaft einen Sperrvermerk und haben für diese Mannschaft keine Berechtigung, eingesetzt zu werden.</p> <p>(7) Die Meldung von Jugendlichen muss in allen Mannschaften in derselben Reihenfolge erfolgen. Sollten Jugendliche in einer Jugend- und einer Erwachsenenmannschaft gemeldet werden, so hat die Meldung in der Erwachsenenmannschaft in der Reihenfolge der Jugendmannschaft zu erfolgen.</p> <p>(8) Die festgelegte Reihenfolge ist für den gesamten Wettbewerb in einer Spielzeit verbindlich. Proteste gegen die Mannschaftsaufstellungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung eingelegt werden. Die zuständigen Wettspielleiter können, unter Beachtung der Kriterien der WSpO des TVM, Änderungen in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung vornehmen. Die zuständigen Wettspielleiter können Mannschaftsführerbesprechungen ansetzen, die innerhalb von 2 Wochen nach Abgabetermin der Mannschaftsmeldung stattfinden. Die Mannschaftsaufstellungen sollen dabei erörtert werden.</p>	<p>(6) Spieler, die auf Grund ihrer Leistungsklasse einer höheren Mannschaft zugeordnet werden müssten, aber in einer unteren Mannschaft gemeldet werden, erhalten für den Einsatz in der höheren Mannschaft einen Sperrvermerk und haben für diese Mannschaft keine Berechtigung, eingesetzt zu werden. Spieler mit Sperrvermerk können nicht in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden.</p> <p>(7) Die Meldung von Jugendlichen muss in allen Mannschaften in derselben Reihenfolge erfolgen. Sollten Jugendliche in einer Jugend- und einer Erwachsenenmannschaft gemeldet werden, so hat die Meldung in der Erwachsenenmannschaft in der Reihenfolge der Jugendmannschaft zu erfolgen. Für Jugendliche, die nicht in Erwachsenenmannschaften gemeldet sind, kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig, und spätestens bis 7 Tage vor zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter.</p>	<p>Reduzierung manuelle Eingriffe in Meldereihenfolgen.</p> <p>Einstufungsanträge auch für Jugendliche möglich.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(9) Spieler, die in einer Bundesliga- oder Regionalligamannschaft an den Positionen 1 - 6 (bei 4er-Mannschaften 1-4) gemeldet werden, dürfen für keine Mannschaft, die an den Verbandsspielen der gleichen Altersklasse des TVM teilnimmt, als Spieler gemeldet bzw. eingesetzt werden.</p> <p>Hierbei gilt: Übersteigt bei den o.a. Positionen die Zahl der nach der jeweiligen WSpO erlaubten Anzahl von gemeldeten Spielern mit Nicht-Deutscher Staatsangehörigkeit bzw. EU-Staatsangehörigkeit, so erhöht sich die Zahl der Spieler, die nicht für eine Mannschaft im TVM eingesetzt werden, analog.</p> <p>Von den Regelungen sind Jugendliche ausgenommen, die neben der Bundesliga-/Regionalligamannschaft auch in einer Jugendmannschaft des TVM gemeldet und eingesetzt werden dürfen.</p> <p>(10) Es muss ein Mannschaftsführer benannt werden, der bei den Wettspielen vertreten werden kann. Bei der Meldung muss eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer benannt werden, mit deren Veröffentlichung der Spieler einverstanden sein muss.</p>	<p>(10) Es muss ein Mannschaftsführer benannt werden, der bei den Wettspielen vertreten werden kann. Bei der Meldung muss mindestens eine E-Mail-Adresse und oder eine Telefonnummer benannt werden, mit deren Veröffentlichung der Spieler einverstanden sein muss.</p>	<p>Richtigstellung</p>
<p>§ 16 Nachmeldungen</p> <p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler in einer der beiden letzten Spielzeiten (Sommer oder Winter) in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war. Spieler mit einer erstmalig beantragten Spiellizenz nach §4 (6) Satz 3 bis 6 können zudem in der Sommersaison im Zeitraum 1.5. bis 25.8. an die letzte Meldeposition einer Altersklasse nachgemeldet werden.</p> <p>Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>§ 16 Nachmeldungen</p> <p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler in einer der beiden letzten Spielzeiten (Sommer oder Winter) in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war. Spieler mit einer erstmalig beantragten Spiellizenz nach §4 (6) Satz 3 bis 6 7 können zudem in der Sommersaison im Zeitraum 1.5. bis 25.8. an die letzte Meldeposition einer Altersklasse nachgemeldet werden.</p> <p>Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>Redaktionell Änderung</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>§ 17 Wettspieltermine</p> <p>(1) Die Vereine werden durch Veröffentlichung im Internet vor Beginn der jeweiligen Spielzeit über Spieltermine, Ort und Anfangszeiten unterrichtet. Diese sind verbindlich. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse, so werden sie unterschiedlichen Gruppen zugeteilt. In Spielklassen ohne Unterteilung spielen sie am 1. Spieltag gegeneinander.</p> <p>(2) Der jeweils zuständige Sport-, Jugendwart oder Wettspielleiter kann, falls notwendig, jederzeit kurzfristig Terminverlegungen unter Benachrichtigung der beteiligten Vereine vornehmen. Auf schriftlichen Antrag der beteiligten Vereine kann der zuständige Wettspielleiter einen übereinstimmend vorgeschlagenen früheren Austragungstermin bestimmen.</p> <p>Bei extremen Wetterverhältnissen kann bis 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag auf Bezirks- und Verbandsebenen dieser vollständig oder nur regional begrenzt durch den Verbandssportwart abgesagt bzw. eine Verschiebung angeraten werden. Dies ist auf der Homepage des TVM zu veröffentlichen und den betroffenen TVM-Vereinen über die jeweils von diesen angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen. Sollte trotzdem ein Mannschaftsspiel durchgeführt werden, so behält das Spielergebnis seine Gültigkeit. Alle nicht durchgeführten Spiele sind bis zum festgesetzten Nachspieltermin nachzuholen. Bei einer Empfehlung kann ein Wettbewerb nur im beiderseitigen Einverständnis verschoben werden, evtl. Hallenkosten haben sich beide Mannschaften zu teilen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweiligen Mannschaftsführer von einer Absage zeitgerecht Kenntnis erhalten</p> <p>(3) Ist ein Spieler vom DTB oder TVM für repräsentative nationale oder internationale Aufgaben nominiert worden, und kollidiert der Termin mit einem Spieltermin einer Vereinsmannschaft, so können auf Antrag des Vereins das gesamte Wettspiel dieser Mannschaft oder einzelne Matches, an denen der betroffene Spieler beteiligt wäre, vom Wettspielleiter auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei der Verlegung des Termins soll auf einen einvernehmlich geäußerten Wunsch der Vereine Rücksicht genommen werden.</p>	<p>(3) Ist ein Spieler vom DTB oder TVM für repräsentative nationale oder internationale Aufgaben nominiert worden, und kollidiert der Termin mit einem Spieltermin einer Vereinsmannschaft in der jeweiligen Altersklasse, so können auf Antrag des Vereins das gesamte Wettspiel dieser Mannschaft oder einzelne Matches, an denen der betroffene Spieler beteiligt wäre, vom Wettspielleiter auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei der Verlegung des Termins soll auf einen einvernehmlich geäußerten Wunsch der Vereine Rücksicht genommen werden.</p>	<p>Freistellungen nur noch für die jeweilige Altersklasse möglich.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Erfolgt die Verlegung auf einen Termin, der nach dem ursprünglichen bestimmten Zeitpunkt liegt (Nachholspiel), so hat der Gegner der von der Nominierung betroffenen Mannschaft Heimrecht. Nachholspiele sind innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, gegebenenfalls auch werktags. Im Winter hat der beantragende Verein die durch die Freistellung erforderlichen zusätzlichen Hallenkosten zu tragen.</p> <p>(4) Kann ein Verein einen Austragungstermin nicht wahrnehmen, ist dies dem zuständigen Wettspielleiter oder der Geschäftsstelle des TVM schriftlich per E-Mail mitzuteilen und der Gegner auf dem gleichen Weg zu unterrichten.</p>	<p>Erfolgt die Verlegung auf einen Termin, der nach dem ursprünglichen bestimmten Zeitpunkt liegt (Nachholspiel), so hat der Gegner der von der Nominierung betroffenen Mannschaft Heimrecht. Nachholspiele sind innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, gegebenenfalls auch werktags. Im Winter hat der beantragende Verein die durch die Freistellung erforderlichen zusätzlichen Hallenkosten zu tragen.</p>	
<p>Teil IV Durchführung der Mannschaftswettbewerbe</p>		
<p>§ 20 Mannschaftsführer</p> <p>(1) Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsführer geleitet, der auch Spieler der Mannschaft sein kann. Bei Jugendwettbewerben kann auch ein Jugendlicher Mannschaftsführer sein.</p> <p>(2) Der Mannschaftsführer ist vor Spielbeginn zu benennen. Er ist namentlich im Spielbericht einzutragen. Er allein vertritt die Belange der Mannschaft. Er ist verantwortlich für eine korrekte Einzel- und Doppelaufstellung sowie die Spielbereitschaft und dafür, dass der Spieler für dieses Wettspiel eingesetzt werden darf.</p> <p>(3) Die Mannschaftsführer haben zu jedem Wettspiel die veröffentlichte Mannschaftsmeldung mitzuführen (Ausdruck der Veröffentlichung im Internet oder durch digitale Medien).</p> <p>(4) Vor dem tatsächlichen Beginn der Einzel bzw. Doppel haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Einzel- bzw. Doppelaufstellung zu übergeben.</p> <p>(5) Beide Mannschaftsführer sind zusammen mit dem Oberschiedsrichter verantwortlich für die korrekte Wiedergabe des Spielverlaufs und der Ergebnisse auf dem Spielbericht. (Siehe hierzu § 33 Berichterstattung Abs. (8)).</p>	<p>§ 20 Mannschaftsführer</p>	

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
	(6) Verstöße gegen die Absätze 1 bis 5 können vom Wettspielleiter nach dem Bußgeldkatalog (Ergänzungsbestimmungen B) geahndet werden.	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstößen
<p>§ 24 Nichtantreten / Rückzug einer Mannschaft</p> <p>(1) Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, so werden alle Matches dieses Wettspiels für die nicht angetretene Mannschaft mit 0:6 / 0:6 und das Wettspiel mit 0:9 / 0:18 / 0:108 (bzw. 0:6 / 0:12 / 0:72) als verloren gewertet. Der Verein hat ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog zu zahlen und dem Gegner entstandene Kosten zu ersetzen (Fahrtkosten, Hallenmiete u.a.).</p> <p>(2) Werden bei 6er-Mannschaften nicht mindestens 4, bei 4er-Mannschaften nicht mindestens 2 Matches begonnen, ist die Mannschaft nicht angetreten.</p> <p>(3) Tritt eine Mannschaft während einer laufenden Wettspielperiode zum zweiten Mal nicht an, so werden alle Wettspiele dieser Mannschaft mit 0:9 / 0:18 / 0:108 (bzw. 0:6 / 0:12 / 0:72) als verloren gewertet. Die Mannschaft ist somit Absteiger der Spielklasse.</p> <p>(4) Handelt es sich bei dem Wettspiel um ein Auf- oder Abstiegs-spiel, so werden alle Matches dieser Mannschaft in der Auf- und Abstiegsrunde mit 0:6 / 0:6 gewertet.</p> <p>(5) Tritt eine Mannschaft zu Beginn eines angesetzten Wettspiels mit weniger als 4 (bei 4er-Mannschaften mit weniger als 2) Spielern an, die für dieses Spiel eingesetzt werden dürfen, ist das Wettspiel von den anwesenden Spielern aufzunehmen. Erscheinen Spieler verspätet und verfügt die Mannschaft mit diesen Spielern über wenigstens 4 bzw. 2 Spieler, so ist davon auszugehen, dass die Mannschaft "angetreten" ist, andernfalls gilt sie als nicht angetreten.</p> <p>(6) Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb bzw. nach Veröffentlichung der Spieltermine zurückgezogen, hat der Verein allen beteiligten Vereinen der Gruppe entstandene Hallenkosten zu ersetzen. Darüber hinaus gilt § 13 (4) und (6).</p>	<p>§ 24 Nichtantreten / Rückzug einer Mannschaft</p> <p>(6) Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb bzw. nach Veröffentlichung der Spieltermine zurückgezogen, hat der Verein allen beteiligten Vereinen der Gruppe entstandene Hal-</p>	

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(7) Der zuständige Wettspielleiter entscheidet über nachgewiesene Härtefälle</p>	<p>lenkosten zu ersetzen. Die Regulierung der Kosten hat unmittelbar zwischen den betreffenden Vereinen gegen Rechnungsstellung zu erfolgen. Darüber hinaus gilt § 13 (4) und (6).</p>	<p>Klarstellung</p>
<p>§ 25 Einzel- und Doppelaufstellung (1) Für ein Wettspiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind und bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppel-Aufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind und für dieses Wettspiel eingesetzt werden dürfen. Wer sein Einzel ohne zu Spielen abgegeben hat, darf im Doppel nicht eingesetzt werden. Nach Offenlegung der Mannschaftsaufstellung durch den Oberschiedsrichter ist eine Änderung ausgenommen nach § 30 (4) nicht mehr möglich.</p> <p>(2) Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei Mannschaften eingesetzt werden, wenn deren Spiele zu unterschiedlichen Zeiten angesetzt sind und der Spieler in der vorherigen Begegnung nicht mehr eingesetzt ist. Der Beginn des Wettspiels darf wegen des Einsatzes eines Spielers in zwei Mannschaften nicht verzögert werden. Spieler, die als Ersatzspieler in Regionalliga- oder Bundesligamannschaften eingesetzt werden sollen, dürfen am selben Spieltag nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (DTB WSpO § 60 (2)). Jugendliche, die nach § 15 (3) WSpO TVM in zwei Mannschaften gemeldet sind, dürfen an einem Spieltag insgesamt nur 3 Matches (2 Einzel / 1 Doppel oder 1 Einzel / 2 Doppel) bestreiten.</p> <p>(3) Ist bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung (Einzel oder Doppel) eine Mannschaft nicht vollzählig auf der Anlage, so muss der Oberschiedsrichter aufrücken lassen und der vollzählig angetretenen Mannschaft so viele Matches mit dem Ergebnis 6:0, 6:0 gutschreiben, wie der gegnerischen Mannschaft Einzelspieler oder Doppel fehlen. Diese Punkte gelten für die Wertung der Tabelle gem. § 34 nicht als kampflos errungen.</p>	<p>§ 25 Einzel- und Doppelaufstellung</p> <p>(2) Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei nur einer Mannschaften eingesetzt werden. „wenn deren Spiele zu unterschiedlichen Zeiten angesetzt sind und der Spieler in der vorherigen Begegnung nicht mehr eingesetzt ist. Der Beginn des Wettspiels darf wegen des Einsatzes eines Spielers in zwei Mannschaften nicht verzögert werden.“ Spieler, die als Ersatzspieler in Regionalliga oder Bundesligamannschaften eingesetzt werden sollen, dürfen am selben Spieltag nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (DTB WSpO § 60 (2)). Jugendliche, die nach § 15 (3) WSpO TVM in zwei Mannschaften gemeldet sind, dürfen an einem Spieltag insgesamt nur 3 Matches (2 Einzel / 1 Doppel oder 1 Einzel / 2 Doppel) bestreiten. Ausgenommen davon sind Nachholspiele nach §30. Verstöße hiergegen werden nach § 27 geahndet.</p>	<p>Begründung: Reduzierung auftretender Probleme durch den Mehrfacheinsatz in zwei Altersklassen am gleichen Spieltag.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(4) Die Reihenfolge der Einzelspieler muss der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen.</p> <p>(5) Stimmt die Reihenfolge der Aufstellung nicht mit der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung überein, so werden die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches mit 0:6, 0:6 gewertet und die Punkte dem Gegner gutgeschrieben.</p> <p>(6) Die Doppelaufstellung haben die beiden Mannschaftsführer nach Beendigung der Einzelspiele dem Oberschiedsrichter schriftlich bekannt zu geben. Übt der Mannschaftsführer des Gastvereins nach § 21 (3) die Funktion des Oberschiedsrichters aus, haben sich die beiden Mannschaftsführer die Doppelaufstellung gegenseitig schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>(7) Es ist zulässig, in den Doppeln auch Spieler einzusetzen, die in den Einzeln nicht mitgewirkt haben.</p> <p>(8) Die in den Doppelspielen aufgestellten Spieler erhalten die Platzziffer 1 bis 6 (bzw. 1-4). Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. Wird von den Regelungen dieses Absatzes abgewichen, gelten alle Doppel als verloren.</p> <p>(9) Spätestens eine Viertelstunde nach Beendigung des letzten Einzels haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die namentliche Aufstellung der Doppel schriftlich zu übergeben. Die Doppel beginnen spätestens 15 Minuten nach Abgabe der Doppelaufstellungen, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich mit Zustimmung des Oberschiedsrichters auf eine andere Regelung.</p>	<p>(5) Stimmt die Reihenfolge der Aufstellung nicht mit der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung überein, so werden die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches mit 0:6, 0:6 gewertet und die Punkte dem Gegner gutgeschrieben. Im Falle von vertauschten Spielpaarungen nach korrekter Eintragung ohne nachweisbares Verschulden einer Mannschaft, werden die betreffenden Paarungen nicht gewertet.</p> <p>(9) Spätestens eine Viertelstunde nach Beendigung des letzten Einzels haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die namentliche Aufstellung der Doppel schriftlich zu übergeben. Die Doppel beginnen spätestens 15 Minuten nach Abgabe der Doppelaufstellungen und somit spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich mit Zustimmung des Oberschiedsrichters auf eine andere Regelung.</p>	<p>Klarstellung zur Wertung</p> <p>Klarstellung</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>§ 30 Unterbrechung / Nichtaufnahme / Abbruch eines Wettspiels, Verlegung in die Halle</p> <p>(1) Bei Unterbrechung eines Wettspiels wegen Unbespielbarkeit der Plätze aus Witterungs- oder Lichtverhältnissen wird ein begonnenes Wettspiel am gleichen Tag nur dann fortgesetzt, wenn die Platzbelegung dies zulässt, da später terminierte Mannschaftsspiele Vorrang haben. Ein endgültiger Abbruch eines Wettspiels darf erst nach mindestens 2-stündiger Wartezeit erfolgen.</p> <p>(2) Ein Wettspiel ist auch ohne vorherige Unterbrechung abbrechen, wenn die Plätze durch eine nachfolgende terminierte Begegnung benötigt werden und die Doppel der vorherigen Begegnung noch nicht begonnen haben (siehe auch § 23 (1)). Nach einem Spielabbruch bzw. einer Nichtaufnahme eines Wettspiels haben sich die Mannschaften auf einen Termin für dessen Fortsetzung bzw. Neuansetzung zu einigen. Der neue Spieltermin <u>muss</u> in einem Zeitraum von drei Wochen, gerechnet vom angesetzten Spieltermin liegen und ist in der Ergebniserfassung für das Wettspiel unter der Rubrik „unterbrochen und /oder verschoben auf“ spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online einzugeben. Die Zeit der Sommerferien ist bei der Berechnung dieser Frist ausgenommen. Erfolgt keine Einigung, ist dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall setzt der Wettspielleiter den endgültigen Nachholtermin fest</p> <p>(3) Wird der Ausfall oder Abbruch eines Wettspiels und die Entscheidung über den Nachholtermin, ggf. mit Angabe desselben, der Geschäftsstelle nicht unverzüglich mitgeteilt, wird der Heimverein mit einem Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog belegt, falls das Wettspiel nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin abgeschlossen wird.</p> <p>(4) Die Fortsetzung eines abgebrochenen Wettspiels erfolgt beim abgebrochenen Spielstand und der Reihenfolge der Spieler lt. Mannschaftsaufstellung. Erfolgt keine anderweitige Einigung ist das Spiel beim selben Platzverein fortzusetzen.</p>		

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(5) Sollte ein Wettspiel nicht aufgenommen oder abgebrochen werden, bevor die Einzel oder Doppel begonnen haben, ist es möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen (dies gilt auch wenn die Einzel oder Doppel bereits offengelegt sind). Hierbei dürfen Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen.</p> <p>(6) Wenn ein Wettspiel vom Freien in die Halle verlegt wird, ist den Mannschaften eine angemessene Einschlagzeit zu gewähren. Ein in der Halle begonnenes Match muss in der Halle zu Ende gespielt werden, es sei denn beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter einigen sich auf eine andere Regelung. Beim Wechsel vom Freien in die Halle können die gespielten Bälle genommen werden, wenn diese noch spielbar sind. Ansonsten gilt für die angebrochenen Matches, dass gebrauchte Bälle der vorgesehenen Ballmarke mit ähnlichem Grad der Abnutzung oder neue Bälle eingesetzt werden dürfen.</p>	<p>(5) Sollte ein Wettspiel nicht aufgenommen oder abgebrochen werden, bevor die Einzel oder Doppel begonnen haben, ist es möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen (dies gilt auch wenn die Einzel oder Doppel bereits offengelegt sind). Hierbei dürfen Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen. Ein zwischenzeitliches Festspielen in einer höheren Mannschaft hat keine Auswirkungen auf einen Einsatz am Nachholtermin.</p>	<p>Klarstellung zur besseren Verständlichkeit</p>
<p>§ 31 Sonderregelungen für die Wintersaison</p> <p>(1) Die Anzahl der zu bespielenden Plätze wird durch die Vereinbarungen des Verbandes mit der jeweiligen Halle vorgegeben. Insofern gilt das in § 19 (4) eingeräumte Recht für den gastgebenden Verein nicht.</p> <p>(2) Muss ein Wettspiel nach Zeitablauf des angemieteten Platzes auf Forderung des Hallenbetreibers oder einer nachfolgend terminierten Begegnung abgebrochen werden, so ist das Spiel zu unterbrechen und der erreichte Spielstand im Spielbericht aufzuführen und online einzugeben. Dieses Spiel wird zunächst mit 1:1 Punkten gewertet (Ausnahme: der Sieger steht bereits fest). Sollte das Spiel für den Auf- oder Abstieg maßgebend sein, kann der Wettspielleiter eine Fortsetzung beim erreichten Spielstand anordnen (notfalls auch auf einem Sandplatz im Freien).</p>	<p>§ 31 Sonderregelungen für die Wintersaison</p> <p>(2) Muss ein Wettspiel nach Zeitablauf des angemieteten Platzes auf Forderung des Hallenbetreibers oder einer nachfolgend terminierten Begegnung abgebrochen werden, so ist das Spiel zu unterbrechen und der erreichte Spielstand im Spielbericht aufzuführen und online einzugeben. Dieses Spiel wird nach Abschluss des letzten Spieltages zunächst mit 1:1 Punkten gewertet (Ausnahme: der Sieger steht bereits fest). Sollte das Spiel für den Auf- oder Abstieg maßgebend sein, kann der Wettspielleiter eine Fortsetzung beim erreichten Spielstand anordnen (notfalls auch auf einem Sandplatz im Freien).</p>	<p>Vereinfachte Handhabung</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(3) Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 bzw. 4 Spielern an, so kann der gegnerische Verein der unterzählig angetretenen Mannschaft einen Betrag von 10,00 € je ausgefallenem Spiel in Rechnung stellen. Dies findet nur Anwendung, wenn die Mannschaft insgesamt als angetreten gilt.</p>		
<p>§ 33 Berichterstattung (1) Die Berichterstattung erfolgt unter Benutzung der vom Verband bestimmten Formulare. Eine Addition der Anzahl der Spiele und Sätze ist nicht erforderlich. Der jeweilige Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der vom Oberschiedsrichter und den beiden Mannschaftsführern mit leserlichem Namen unterschriebene Spielbericht spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online über das nuLiga-System eingegeben wird.</p> <p>(2) [entfällt]</p> <p>(3) Das Original des unterschriebenen Spielberichts ist vom Platzverein für sechs Monate nach Beendigung der Sommer- bzw. Winterspielzeit aufzubewahren und auf Verlangen dem Wettspielleiter bzw. Verband vorzulegen. Die Sanktionen des Absatzes 5 gelten entsprechend.</p> <p>(4) Verspätete, fehlerhafte, unvollständige oder unleserliche Spielberichte werden mit einem Bußgeld gem. Bußgeldkatalog geahndet.</p> <p>(5) Wird der Spielbericht trotz Aufforderung nicht bzw. nicht fristgerecht übersandt bzw. online eingegeben, wird das Wettspiel mit 0:9 bzw. 0:6 für die Heimmannschaft als verloren gewertet und ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog erhoben.</p> <p>(6) Der Spielbericht muss den regelkonformen Spielverlauf wieder geben. Wird ein Mannschaftswettkampf oder ein Wettspiel tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die beteiligten Vereine einen Spielbericht an oder geben Ergebnisse in das nuLiga-System ein, wodurch vorgetäuscht wird, der Mannschaftswettkampf oder das Wettspiel haben stattgefunden, so steigen beide Mannschaften ab. Alle Wettspiele beider Mannschaften werden mit 0:9 / 0:18</p>	<p>§ 33 Berichterstattung (1) Die Berichterstattung erfolgt unter Benutzung der vom Verband bestimmten Formulare. Eine Addition der Anzahl der Spiele und Sätze ist nicht erforderlich. Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen. Der jeweilige Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der vom Oberschiedsrichter und den beiden Mannschaftsführern mit leserlichem Namen unterschriebene Spielbericht spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online über das nuLiga-System eingegeben wird.</p>	<p>Original Spielberichte sind bei auftretenden Problemen maßgeblich und daher vollständig auszufüllen.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>/ 0:108 (bzw. 0:6 / 0:12 / 0:72) als verloren gewertet. Gleichzeitig werden beide Mannschaftsführer und der Ober-schiedsrichter mit einem Bußgeld gem. Bußgeldkatalog belegt. In allen anderen Fällen entscheidet der Wettspielleiter.</p> <p>(7) Werden Matches nicht begonnen oder abgebrochen, so muss bei den betroffenen Spielern bzw. dem betroffenen Doppelpaar in der Online-Eingabe des Spielberichts unter der Spalte „W/O“ [„walk over“] ein Haken gesetzt werden. Hierbei ist lediglich das bis zum Abbruch oder der Nicht-Aufnahme erzielte Ergebnis einzutragen. Ein Auffüllen auf ein vollständiges Spielergebnis ist nicht erforderlich. Weiterhin ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken (unter Bemerkungen).</p> <p>(8) Originalspielbericht und Online-Eingabe müssen übereinstimmen. Wird hiergegen verstoßen, kann ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog erhoben werden. Ist es technisch nicht möglich, Bemerkungen des Originalspielberichts online zu übernehmen, ist der Spielbericht nachzureichen. Es ist jedoch online darauf hinzuweisen: "Spielbericht folgt". Es gelten die Angaben auf dem Originalspielbericht.</p> <p>(9) Kommt es vor, während oder nach Beendigung eines Wettspiels zu Unstimmigkeiten, sei es das Ergebnis oder den Verlauf eines Matches und/oder des Wettspiels betreffend, so sind der Hergang und ggf. die unterschiedlichen Sachverhaltsdarstellungen unter „Bemerkungen“ schriftlich festzuhalten. Entsprechendes gilt im Hinblick auf einvernehmliche, die Durchführung, den Abbruch oder die Verlegung des Wettspiels oder einzelner Matches betreffende Regelungen. Fehlt es an solchen Aufzeichnungen, kann sich im Fall eines Protestes keiner der Wettspielteilnehmer hierauf berufen. (Siehe hierzu auch § 20 Abs. (2) und (5)).</p>		
<p>Teil V Rechtsmittel</p>		
<p>§ 37 Proteste (1) Proteste gegen das dem Verband übermittelte Ergebnis eines Wettspiels in den betreffenden Mannschaftswettbewerben (§ 11</p>		

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>(3), die Abschlusstabellen, die Mannschaftsmeldungen (§ 15 (8) und Vorgänge während des Wettspiels können von betroffenen Vereinen eingelegt werden. Proteste sind schriftlich durch ein satzungsgemäßes Vorstandsmitglied des Vereins bzw. der Tennissparte eines Gesamtvereins einzulegen unter Bezugnahme auf die Spielnummer, Konkurrenz und beteiligte Mannschaften bzw. angegriffene Tabelle oder Mannschaftsaufstellung sowie Zahlung der in der Gebührenordnung ausgewiesenen Protestgebühr an die Postadresse des TVM zu richten. Ein Hinweis auf dem Spielbericht bzw. Setzen des Hakens bei „Protest“ auf dem Spielbericht gilt nicht als Protest.</p> <p>(2) Proteste gegen das dem Verband übermittelte Ergebnis eines Wettspiels bzw. Vorgänge während eines Wettspiels sind innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach dem Spieltermin (Poststempel), Proteste gegen die Abschlusstabellen bzw. Mannschaftsaufstellungen nach Freigabe im Internet bzw. Versendung durch die Geschäftsstellen 14 Werktage (Poststempel). Auch der verspätete Zahlungseingang führt zur Verwerfung des Protestes.</p> <p>(3) Bei Protesten gegen die Abschlusstabellen kann in Ausnahmefällen ausdrücklich auch eine frühere Frist vorgesehen werden. In diesem Fall erhalten die beteiligten Vereine die Abschlusstabellen mit der vom Wettspielleiter festgesetzten Protestfrist übersandt.</p> <p>(4) Unverzüglich nach Eingang wird dem protestführenden Verein der Empfang bestätigt. Der gegnerische Verein erhält die Aufforderung, innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich Stellung zu nehmen.</p> <p>(5) Über den Protest entscheidet der zuständige Wettspielleiter. Die Entscheidung mit Begründung wird den beteiligten Vereinen unverzüglich schriftlich (per Einwurf-Einschreiben) mitgeteilt.</p> <p>(6) Die Protestgebühren gehen zu Lasten des in diesem Verfahren unterliegenden Vereins.</p>	<p>(2) Proteste gegen das dem Verband übermittelte Ergebnis eines Wettspiels bzw. Vorgänge während eines Wettspiels sind innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach dem Spieltermin (Poststempel-Posteingang), Proteste gegen die Abschlusstabellen bzw. Mannschaftsaufstellungen nach Freigabe im Internet bzw. Versendung durch die Geschäftsstellen 14 Werktage (Poststempel-Posteingang) einzulegen. Auch der verspätete Zahlungseingang führt zur Verwerfung des Protestes.</p>	<p>Anpassung Regelungen an Möglichkeiten nach BGB §126 (3). Proteste können auch per E-Mail erfolgen.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>§ 38 Einsprüche</p> <p>(1) Gegen alle Entscheidungen der Wettspielleiter, Sport- oder Jugendwarte des Verbandes und der Bezirke, sowie des Sport- oder Jugendausschusses kann Einspruch erhoben werden, soweit nicht ein Protest nach § 37 erforderlich ist. Soweit der Vorstand Aufgaben, die den Geschäftsbereichen der genannten Ausschüsse oder Sport- bzw. Jugendwarte zuzuordnen sind, an „Referenten“ delegiert hat, kann gegen deren Entscheidungen unmittelbar Einspruch erhoben werden.</p> <p>(2) Der Einspruch ist durch ein satzungsgemäßes Vorstandsmitglied des betroffenen Vereins bzw. der Tennissparte eines Gesamtvereins oder das betroffene Vereinsmitglied, gegen das persönlich eine Maßnahme ausgesprochen wurde, schriftlich oder per Telefax unter Beifügung der in der Gebührenordnung ausgewiesenen Einspruchsgebühr innerhalb von 14 Kalendertagen (Poststempel) nach Versendung der angegriffenen Entscheidung an die Geschäftsstelle des TVM zu richten. Auch der verspätete Zahlungseingang führt zur Verwerfung des Einspruchs.</p> <p>(3) Die Geschäftsstelle bestätigt den fristgerechten Eingang und legt den Einspruch unverzüglich dem zuständigen Sport-, Jugendwart, Wettspielleiter, Sport- oder Jugendausschuss vor, der zu überprüfen hat, ob er dem Einspruch abhilft. Hilft dieser dem Einspruch nicht ab, so hat er binnen einer Woche den Einspruch mit allen dazugehörigen Unterlagen und seiner schriftlichen Begründung dem Sportgericht vorzulegen.</p> <p>(4) Das weitere Verfahren regelt die Sportgerichtsordnung.</p>	<p>(2) Der Einspruch ist durch ein satzungsgemäßes Vorstandsmitglied des betroffenen Vereins bzw. der Tennissparte eines Gesamtvereins oder das betroffene Vereinsmitglied, gegen das persönlich eine Maßnahme ausgesprochen wurde, schriftlich oder per Telefax unter Beifügung der in der Gebührenordnung ausgewiesenen Einspruchsgebühr innerhalb von 14 Kalendertagen (Poststempel) (Posteingang) nach Versendung der angegriffenen Entscheidung an die Geschäftsstelle des TVM zu richten. Auch der verspätete Zahlungseingang führt zur Verwerfung des Einspruchs.</p>	<p>Hinzunahme E-Mail - „Schriftlich“ schließt nach BGB §126 (3) Briefsendung, Telefax und E-Mail ein. Posteingang als einheitliches Kriterium für alle Kommunikationsmittel.</p>
<p>Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung</p>		
<p>A Gebührenordnung</p>		
<p>§ 4 Spielberechtigung (und Ergänzungsbestimmungen C) Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung € 2,50 Wechsel einer Spielberechtigung € 2,50</p>		

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Verlängerung einer Spielberechtigung € 1,00</p> <p>§ 4 (6) Nachträgliche Spielberechtigung Pro Spielberechtigung € 50,00 Neuanträge im laufenden Spielbetrieb 01.05. bis 25.08. € 25,00</p> <p>§ 5 (3) Anträge auf Gleichstellung Pro Antrag € 20,00</p> <p>§ 6 (2) Anträge für eine Spielgemeinschaft Pro Antrag € 20,00</p> <p>§ 12 (2) Mannschaftsmeldung Regionalliga € 100,00 pro Mannschaft Oberliga (Erwachsene) € 55,00 pro Mannschaft * restliche Ligen € 35,00 pro Mannschaft *</p> <p>*) in diesen Ligen erhalten die Vereine pro 4 Mannschaften einen Block Spielberichte durch den Verband</p> <p>§ 12 (3) Nachträgliche Mannschaftsmeldungen Kreis- und Bezirksligen pro Mannschaft € 100,00 Verbandsligen pro Mannschaft € 250,00 Oberligen pro Mannschaft € 500,00</p> <p>§ 13 (4) Zurückziehen bereits eingruppierter Mannschaften Pro Mannschaft € 100,00</p> <p>§ 13 (6) Zurückziehen von Mannschaften aus dem laufenden Wettbewerb Pro Rückzug € 150,00</p> <p>§ 13 (8) Anträge auf Neueinstufungen von Mannschaften Einstufung in Verbandsligen € 150,00 Einstufung in Bezirks- und Kreisligen € 50,00 (zusätzlich zur Mannschaftsmeldegebühr)</p>	<p>§ 12 (2) Mannschaftsmeldung Sommersaison: Regionalliga € 100,00 pro Mannschaft Oberliga (Erwachsene) € 55,00 pro Mannschaft * restliche Ligen € 35,00 pro Mannschaft *</p> <p>Wintersaison: € 15,00 pro Mannschaft</p> <p>*) in diesen Ligen erhalten die Vereine pro 4 Mannschaften einen Block Spielberichte durch den Verband</p>	<p>Redaktionelle Ergänzung gem. Ausschreibungen.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung																														
<p>§ 15 (1) Eingabe der Mannschaftsmeldungen durch die Geschäftsstelle Pro Mannschaft € 30,00</p> <p>§ 15 (5) Antrag auf individuelle Einstufung Pro Spieler € 50,00</p> <p>§ 16 Nachmeldungen einzelner Spieler Kreis- und Bezirksligen pro Spieler € 50,00 Verbandsligen pro Spieler € 75,00 Oberligen pro Spieler € 100,00 Nachmeldung von Neuanträgen n. §4 (6), Satz 3 ff. im Zeitraum 1.5. bis 25.8. keine Gebühr</p> <p>§ 21 (2) Oberschiedsrichter Einsatz eines neutralen Oberschiedsrichters 120,00 € pro Tag plus € 0,30 pro gefahrenem Kilometer sowie freie Verpflegung</p> <p>§ 37 (2) Proteste Pro Protest € 100,00</p> <p>§ 38 (2) Einsprüche Pro Einspruch € 200,00, ausgenommen Einsprüche gegen Bußgeldfestsetzungen, hier: € 100,00</p>																																
<p>E Altersklassen Für das Spieljahr 2022/2023 gilt folgende Zuordnung</p> <table border="0" data-bbox="114 1053 981 1212"> <thead> <tr> <th data-bbox="114 1053 291 1085">Konkurrenz</th> <th colspan="2" data-bbox="582 1053 739 1085">Jahrgänge</th> </tr> <tr> <td></td> <th data-bbox="448 1117 582 1149">Sommer</th> <th data-bbox="716 1117 851 1149">Winter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td data-bbox="403 1165 604 1197">Bis 30.09.2022</td> <td data-bbox="694 1165 873 1197">ab 01.10.2022</td> </tr> </tbody> </table> <p>Junioren / Juniorinnen</p> <table border="0" data-bbox="114 1324 981 1420"> <tbody> <tr> <td data-bbox="114 1324 224 1356">U 18 :</td> <td data-bbox="448 1324 604 1356">2004/2005</td> <td data-bbox="672 1324 828 1356">2005/2006</td> </tr> <tr> <td data-bbox="114 1388 224 1420">U 16 :</td> <td data-bbox="448 1388 537 1420">2006</td> <td data-bbox="672 1388 761 1420">2007</td> </tr> </tbody> </table>	Konkurrenz	Jahrgänge			Sommer	Winter		Bis 30.09.2022	ab 01.10.2022	U 18 :	2004/2005	2005/2006	U 16 :	2006	2007	<p>E Altersklassen Für das Spieljahr 2023/2024 gilt folgende Zuordnung</p> <table border="0" data-bbox="981 1053 1848 1212"> <thead> <tr> <th data-bbox="981 1053 1142 1085">Konkurrenz</th> <th colspan="2" data-bbox="1433 1053 1590 1085">Jahrgänge</th> </tr> <tr> <td></td> <th data-bbox="1299 1117 1433 1149">Sommer</th> <th data-bbox="1568 1117 1702 1149">Winter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td data-bbox="1276 1165 1478 1197">bis 30.09.2023</td> <td data-bbox="1545 1165 1747 1197">ab 01.10.2023</td> </tr> </tbody> </table> <p>Junioren / Juniorinnen</p> <table border="0" data-bbox="981 1324 1848 1420"> <tbody> <tr> <td data-bbox="981 1324 1075 1356">U 18 :</td> <td data-bbox="1299 1324 1456 1356">2005/2006</td> <td data-bbox="1523 1324 1680 1356">2006/2007</td> </tr> <tr> <td data-bbox="981 1388 1075 1420">U 16 :</td> <td data-bbox="1299 1388 1388 1420">2007</td> <td data-bbox="1523 1388 1612 1420">2008</td> </tr> </tbody> </table>	Konkurrenz	Jahrgänge			Sommer	Winter		bis 30.09.2023	ab 01.10.2023	U 18 :	2005/2006	2006/2007	U 16 :	2007	2008	
Konkurrenz	Jahrgänge																															
	Sommer	Winter																														
	Bis 30.09.2022	ab 01.10.2022																														
U 18 :	2004/2005	2005/2006																														
U 16 :	2006	2007																														
Konkurrenz	Jahrgänge																															
	Sommer	Winter																														
	bis 30.09.2023	ab 01.10.2023																														
U 18 :	2005/2006	2006/2007																														
U 16 :	2007	2008																														

Aktuell			Änderungsvorschläge			Kommentierung
Knaben/Mädchen			Knaben/Mädchen			
U 15	2007	2008	U 15	2008	2009	
U 14:	2008/2009	2009/2010	U 14:	2009/2010	2010/2011	
U 12:	2010/2011	2011/2012	U 12:	2011/2012	2012/2013	
U 10 :	2012 u.j.	2013 u.j.	U 10 :	2013 u.j.	2014 u.j.	
Damen 30:	1992 u.ä.	1993 u.ä.	Damen 30:	1993 u.ä.	1994 u.ä.	
Damen 40:	1982 u.ä.	1983 u.ä.	Damen 40:	1983 u.ä.	1984 u.ä.	
Damen 50:	1972 u.ä.	1973 u.ä.	Damen 50:	1973 u.ä.	1974 u.ä.	
Damen 55:	1967 u.ä.	1968 u.ä.	Damen 55:	1968 u.ä.	1969 u.ä.	
Damen 60:	1962 u.ä.	1963 u.ä.	Damen 60:	1963 u.ä.	1964 u.ä.	
Damen 65:	1957 u.ä.	1958 u.ä.	Damen 65:	1958 u.ä.	1959 u.ä.	
Damen 70:	1952 u.ä.	1953 u.ä.	Damen 70:	1953 u.ä.	1954 u.ä.	
Herren 30:	1992 u.ä.	1993 u.ä.	Herren 30:	1993 u.ä.	1994 u.ä.	
Herren 40:	1982 u.ä.	1983 u.ä.	Herren 40:	1983 u.ä.	1984 u.ä.	
Herren 50:	1972 u.ä.	1973 u.ä.	Herren 50:	1973 u.ä.	1974 u.ä.	
Herren 55:	1967 u.ä.	1968 u.ä.	Herren 55:	1968 u.ä.	1969 u.ä.	
Herren 60:	1962 u.ä.	1963 u.ä.	Herren 60:	1963 u.ä.	1964 u.ä.	
Herren 65:	1957 u.ä.	1958 u.ä.	Herren 65:	1958 u.ä.	1959 u.ä.	
Herren 70:	1952 u.ä.	1953 u.ä.	Herren 70:	1953 u.ä.	1954 u.ä.	
Herren 75:	1947 u.ä.	1948 u.ä.	Herren 75:	1948 u.ä.	1949 u.ä.	
Herren 80:	1942 u.ä.	1943 u.ä.	Herren 80:	1943 u.ä.	1944 u.ä.	

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
G Auf- und Abstiegsregelungen	G Auf- und Abstiegsregelungen	
Die Auf- und Abstiegsregelungen für alle Ligen und alle Spielzeiten werden ausschließlich auf der Internetseite des TVM unter "Sport - Mannschaftsspiele" veröffentlicht	Die Auf- und Abstiegsregelungen für aller Ligen und aller Spielzeiten werden von den Wettspielleitern in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Sportwarten und Jugendwarten der Bezirke und des Verbandes festgelegt. Dies schließt auch die Festsetzung erforderlicher Auf- und Abstiegsspiele sowie von Stichkämpfen ein. Die Regelungen werden ausschließlich auf der Internetseite des TVM unter "Sport - Mannschaftsspiele" veröffentlicht	Präzisierung: Wettspielordnung regelte bisher keine Zuständigkeit für Entscheidung von Auf- und Abstiegen.
I Aufstiegs- und Relegationsspiele	I Aufstiegs- und Relegationsspiele	
1. Aufstiegs Spiele 1.1. Bestimmungen <ul style="list-style-type: none"> (a) Die beteiligten Mannschaften tragen die Aufstiegs Spiele in einer Finalrunde mit jeweils einem Wettspiel aus. Die Sieger des Wettspiels steigen in die Oberliga auf. (b) Für die Aufstiegs Spiele zur Oberliga muss eine Halle zur Verfügung gestellt werden. (c) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag für diese Mannschaft als Stamm- bzw. Ersatzspieler spielberechtigt sind. (d) Spieler, die in der Mannschaftsmeldung an den Positionen 1 - 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie an mindestens 2 Gruppenspielen der abgelaufenen Saison teilgenommen haben. (e) Die Begegnungen werden vom Wettspielleiter mit Veröffentlichung der Auf- und Abstiegsregelungen festgelegt und bekanntgegeben. Die Mannschaft der erstgenannten Gruppe hat Heimrecht. (f) Für die Durchführung der Wettspiele gilt die WSpO des TVM. (g) Verzichtet eine Mannschaft nach Beendigung der Gruppenphase auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, steigt der Gegner ohne Spiel auf. Tritt eine Mannschaft ohne vorherige Absage nicht an, hat sie nach § 24 (1) ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog zu zahlen. 	1. Aufstiegs Spiele 1.1. Bestimmungen <ul style="list-style-type: none"> a) Die beteiligten Mannschaften tragen die Aufstiegs Spiele in einer Finalrunde mit jeweils einem Wettspiel aus. Die Sieger des Wettspiels steigen in die Oberliga nächst höhere Liga auf. b) Für die Aufstiegs Spiele zur Oberliga muss eine Halle zur Verfügung gestellt werden. 	Klarstellung: Es gibt auch Aufstiegs Spiele in unteren Ligen. Bereitstellung Halle generell.

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>1.2. Termine <i>Siehe Auf- und Abstiegsregelungen der Verbands- und Oberligen.</i></p>		
<p>J Bildung von Spielgemeinschaften</p>		
<p>1. Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus drei Vereinen ist nur auf Bezirksebene möglich (s.§ 6 (2) dieser WSpO).</p> <p>2. Eine Spielgemeinschaft wird im Wettspielbetrieb des TVM nur unter dem Namen eines der beteiligten Vereine geführt und ist online im nu.Liga-System mit der Angabe der Vereinsnummer der weiteren Vereine im vorgesehenen Feld möglich.</p> <p>3. a) Für Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich gilt: In der Konkurrenz, für die die Spielgemeinschaft gemeldet wird, darf der Verein, der für die Spielgemeinschaft federführend ist, keine weitere Mannschaft melden.</p> <p>b) Für Spielgemeinschaften im Jugendbereich gilt: In der Konkurrenz, für die die Spielgemeinschaft gemeldet wird, darf der Verein, der für die Spielgemeinschaft federführend ist, eine weitere Mannschaft oder eine weitere Spielgemeinschaft der beteiligten Vereine melden.</p> <p>4. Der Verein, der einen Spieler zur Bildung einer Spielgemeinschaft freigibt, darf in der die Spielgemeinschaft betreffenden Konkurrenz keine Mannschaft melden.</p> <p>5. Die Spieler der Vereine, die diese Spieler abgeben, sind jedoch ausschließlich für die Mannschaften, die als Spielgemeinschaft beantragt wurden, spielberechtigt und erhalten für andere Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft des abgebenden Vereins und des Vereins, der für die Spielgemeinschaft federführend ist, einen Sperrvermerk mit folgender Ausnahme: Ein Jugendspieler, der in einer Spielgemeinschaft für einen anderen Verein spielt, bleibt für eine weitere Mannschaft des Heimatvereins spielberechtigt. Besteht die Spielgemeinschaft der Jugendlichen aus mehreren Mannschaften der gleichen Altersklasse (z.B. U15), so können Jugendliche der unteren Mannschaft(en) als Ersatzspieler in der höheren Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzt werden (siehe § 26 (1) und (3)).</p>	<p>5. Die Spieler der Vereine, die diese Spieler abgeben, sind jedoch ausschließlich für die Mannschaften, die als Spielgemeinschaft beantragt wurden, spielberechtigt und erhalten für andere Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft des abgebenden Vereins und des Vereins, der für die Spielgemeinschaft federführend ist, einen Sperrvermerk mit folgender Ausnahme: Ein Jugendspieler, der in einer Spielgemeinschaft für einen anderen Verein spielt, bleibt für eine weitere Mannschaft des Heimatvereins, oder für eine weitere Spielgemeinschaft der selben Vereine, spielberechtigt. Besteht die Spielgemeinschaft der bei Jugendmannschaften nach Ziffer 3 b) Jugendlichen aus mehreren Mannschaften der gleichen Altersklasse (z.B. U15), so können Jugendliche der un-</p>	<p>Öffnung des Spielens in Spielgemeinschaften auch in weiterer Altersklasse.</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>6. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft für die Winterzeit ist bis zum 30.06. und für die Sommerspielzeit bis zum 05.12. des Vorjahres zu stellen (siehe § 12 (1) WSpO TVM).</p> <p>8. Nach Auflösung einer Spielgemeinschaft behält der Verein die Klassenzugehörigkeit, unter dessen Namen die Spielgemeinschaft gespielt hat. Vereine, die Spieler in die Spielgemeinschaft abgegeben haben, sind bei Neumeldung einer Mannschaft der betroffenen Konkurrenz durch den Bezirkssport- bzw. jugendwart neu einzustufen.</p>	<p>teren Mannschaft(en) als Ersatzspieler in der höheren Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzt werden (siehe § 26 (1) und (3)).</p>	